



HINWEISE

**ZUR FORTSCHREIBUNG EINES
ÖRTLICHEN HOCHWASSER- UND
STARKREGENVORSORGEKONZEPTS
[öHSVK]**

1. ZIEL

Die Erstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten wird bereits seit 2015 vom Land gefördert. Die Konzepte bieten den Kommunen eine Basis, ein ganzheitliches Risikomanagement für ihre Gemeinden zu betreiben. Denn Hochwasser- und Starkregenvorsorge besteht nicht nur aus wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und ist nicht allein Aufgabe der Verwaltung. In vielen weiteren Themenfeldern – z.B. Warnung, Beratung, Evakuierung u.a. – kann und muss Vorsorge betrieben werden; weitere Akteure – z.B. Landnutzer, Straßenbauverwaltung, Betreiber kritischer Infrastrukturen u.a. – sind dazu einzubinden. Schließlich ist die Beteiligung der Bevölkerung eine wichtige Aufgabe der Vorsorgekonzepte. Mit den potenziell von Überflutung Betroffenen werden Fragen und Probleme zur besseren Vorsorge in der Ortschaft erörtert und mögliche Lösungen gemeinsam erarbeitet. Für alle Beteiligten sollten plausibel und nachvollziehbar Vorschläge diskutiert und machbare Maßnahmen mit den dafür Verantwortlichen festgelegt und priorisiert werden.

Mit der Fortschreibung sollen Themenfelder bearbeitet werden, die bei der Ersterstellung nicht oder nur unzureichend betrachtet wurden oder die sich aufgrund neuer Erkenntnisse ergeben haben. Dies kann einzelne Ortsgemeinden oder Stadtteile betreffen und ist nicht zwingend auf die gesamte Kommune anzuwenden. Damit werden die Konzepte nach dem örtlichen Bedarf aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht, so dass an der weiteren Verbesserung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge gearbeitet werden kann. Außerdem bietet sich durch die Fortschreibung ein weiterer Anlass, die Bevölkerung für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge zu sensibilisieren.

Die nachfolgende Beschreibung der Vorgehensweise ergänzt den Leitfaden zur Erstellung eines Vorsorgekonzepts.

2. VORGEHEN

Im ersten Schritt analysiert die Verwaltung das vorhandene Konzept und prüft den Bedarf und den möglichen Umfang der Fortschreibung.

1. **Umsetzungsstand des ersten öHSVK:** Welche der Maßnahmen aus der vorliegenden Maßnahmenliste wurden umgesetzt? Welche können unmittelbar umgesetzt bzw. weiterverfolgt werden?
2. **Neue Schadensereignisse und Erfahrungen:** Liegen neue Risikobereiche vor? Waren die bisherigen Maßnahmen hierbei nicht ausreichend und/oder nicht geeignet?
3. **Neue Sturzflutgefahrenkarten:** Sind zwischenzeitlich neue, zusätzliche Gefahrenstellen bekannt geworden oder anhand der neuen Kartenwerke des Landes identifiziert worden? In diesem Fall sind in der Fortschreibung ggfs. neue Ortsbegehungen und Maßnahmen notwendig.
4. **Neue Bausteine in der aktuellen Leistungsbeschreibung:** Welche Bausteine der aktuellen Leistungsbeschreibung (erhalten Sie in der neuesten Version vom

KHH!) sind im ersten Vorsorgekonzept nicht enthalten und müssen ergänzt werden?

Dies kann z.B. den Außenbereich betreffen, wo Maßnahmen der Erosionsvorsorge und des Wasserrückhalts vorgesehen werden können. Es können Notabflusswege sein, die den möglichst schadfreien Abfluss von Sturzfluten oder Hochwasser durch die Ortslage gewähren sollen. Vielleicht haben sich in der Zwischenzeit mögliche Standorte für eine kommunale Messstelle ergeben (s. [Infoblatt Pegel](#)). Auch die erste oder erneute Betrachtung der kritischen oder sensiblen Infrastruktur (KRITIS) kann sinnvoll sein. Neue Maßnahmen können in einer digitalen Maßnahmen Datenbank erfasst werden, auf welche die gesamte Verwaltungseinheit zugreifen kann.

5. **Erneute Sensibilisierung der Bevölkerung:** Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Betroffenen und anderer Akteure ist eine Daueraufgabe! Nutzen Sie die Fortschreibung des Konzepts, um noch einmal bewusst auf Bürgerinnen und Bürger, Landnutzende und die verschiedenen Verwaltungseinheiten zuzugehen und die unterschiedlichen Akteure in die Fortschreibung einzubinden. Bausteine hierfür können Beratungstermine, Veranstaltungen mit Fachreferenten und öffentliche Begehungen sein. Außerdem können Bürgerinnen und Bürger in besonders kritischen Bereichen direkt angeschrieben werden. Prüfen Sie die Informationen auf der Homepage Ihrer Kommune, testen Sie Links und aktualisieren Sie die Inhalte zum Thema Hochwasser- und Sturzflutvorsorge.

3. WICHTIGE HINWEISE

Nachdem Sie sich als Kommune einen Überblick verschafft haben, findet eine Fortschreibungsbesprechung mit dem KHH bei der SGD statt. Bereiten Sie hierzu einen Vermerk insbesondere zu den Punkten 1, 2 und 4 vor, den Sie dem KHH vorab zur Verfügung stellen.

Ziehen Sie die Stellungnahme des KHH/SGD zum vorliegenden ersten Konzept zu Rate, und gleichen Sie die alte mit der aktuellen Leistungsbeschreibung ab. Notieren Sie sich, welche neuen Möglichkeiten zur Maßnahmenumsetzung oder Kontakte entstanden sind.

Die Fortschreibung des örtlichen Vorsorgekonzepts sollte dann erfolgen, wenn die Maßnahmen aus der erstmaligen Erstellung erkennbar weiterverfolgt und umgesetzt wurden – oder aus nachvollziehbaren Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Eine vollständige Umsetzung ist nicht Voraussetzung für die Fortschreibung.

Im Gespräch mit dem KHH werden der Umfang der Fortschreibung und die Grundzüge der Leistungsbeschreibung festgelegt. Die Fortschreibung soll auf dem bestehenden Konzept aufsetzen; die dortigen Grundlagenermittlungen sind die Basis für die Fortschreibung. Mit der zwischen Kommunen und KHH abgestimmten Leistungsbeschreibung sind Angebote bei mindestens drei Ingenieurbüros einzuholen. Es empfiehlt sich, vorab telefonisch Kontakt mit den in Frage kommenden Büros aufzunehmen, um zu klären, ob diese ausreichend Kapazitäten haben, das Projekt zu bearbeiten.

Die Fortschreibung wird nach den aktuellen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung mit bis zu 60 % gefördert.

4. KONTAKT

Die für Sie zuständige Person beim KHH finden Sie hier:

<https://hochwassermanagement.rlp.de/unsere-themen/was-macht-das-land/kompetenzzentrum-hochwasservorsorge-und-hochwasserrisikomanagement/khh-ansprechpartnerinnen>

5. LINKS

Förderrichtlinien und FAQs zu Förderverfahren: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/fachverfahren/mip-foerderung>

Umfangreiche Informationen und Beispiele zu örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten und ihrer Umsetzung: <https://hochwassermanagement.rlp.de/unsere-themen/wie-koennen-wir-uns-vorbereiten/oertliche-hochwasser-und-starkregenvorsorgekonzepte>

Hochwasser- und Sturzflutgefahrenkarten: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>